

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuß

28 . Sitzung
am Mittwoch, dem 12. November 1997, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Uwe Eichelberg (CDU)

Vorsitzender

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Klaus-Dieter Müller (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Klaus Haller (CDU)

Silke Hars (CDU)

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Peter Gerckens (SSW)

Herlich Marie Todsén (CDU)

Weitere Anwesende

Siehe Anlage

Tagesordnung:	Seite
1. Gespräch mit Vertretern des Schleswig-Holsteinischen Blindenvereins e.V. über Aspekte der Ausgestaltung öffentlicher Verkehrsräume aus der Sicht blinder und sehbehinderter Menschen	4
2. Änderung der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet "Elbinsel Pagensand"	9
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/814	
3. Bericht zur Situation der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein und Perspektive einer künftigen Tourismusedwicklung Bericht der Landesregierung Drucksache 14/965	8
4. Verschiedenes	10

Der Vorsitzende, Abg. Eichelberg, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gespräch mit Vertretern des Schleswig-Holsteinischen Blindenvereins e.V. über Aspekte der Ausgestaltung öffentlicher Verkehrsräume aus der Sicht blinder und sehbehinderter Menschen

hierzu: Umdrucke 14/973 und 14/1241

Die Vertreter des Blindenvereins weisen zunächst darauf hin, daß Kinder bis zum Alter von zehn Jahren bekanntlich dann den Bürgersteig als Fahrradweg benutzen sollten, wenn kein besonderer Radweg vorhanden sei. Die Feststellungen des Vereins gingen dahin, daß dies immer dann zu Problemen führe, wenn die Kinder nicht rücksichtsvoll genug seien. Weiter sei zu sagen, daß einige Kommunen nicht gewillt seien, blinden und sehbehinderten Menschen bei Fußgängerüberwegen mit akustischen Ampelanlagen zu helfen. Oft erfolge auch die Absenkung des Bürgersteiges bei Fußgängerüberwegen auf das Niveau der Straße. Blinde und sehbehinderte Menschen seien aber auf einen drei Zentimeter hohen Bordstein angewiesen, um so den Übergang mittels ihres Stockes ertasten zu können. Die Absenkung der Bürgersteige sei oft auf Wunsch der Organisationen der Rollstuhlfahrer erfolgt, die diesbezüglich verständlicherweise als Verkehrsteilnehmer ein anderes Interesse hätten als die blinden und sehbehinderten Menschen. An dieser Stelle verweist Herr Schulz, der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Verkehr des Blindenvereins, auf ein 1992 vom Bundesminister für Verkehr herausgegebenes Handbuch zum Thema "Bürgerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung des Straßenraums". In diesem Handbuch würden eine Fülle von Vorschlägen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden gemacht. - Auf Wunsch des Wirtschaftsausschusses wird der Blindenverein ein Exemplar dieses Handbuches zur Verfügung stellen.

Herr Schulz weist sodann darauf hin, daß die oft so gut wie gar nicht behindertengerecht gestalteten Bahnhöfe und Bahnsteige ein Problem für alle behinderten und auch älteren Menschen seien. Zudem sei zu sagen, daß in Fußgängerzonen der Kommunen häufig vor den Geschäften Reklameschilder und auch Verkaufsstände aufgestellt würden, die das Begehen dieser Zonen für blinde und sehbehinderte Menschen stark erschwerten. Auch hier stellten Radfahrer, die durch Fußgängerzonen mit zum Teil nicht unerheblicher Geschwindigkeit führen, eine Gefährdung dar. Die neue Regelung, daß Einbahnstraßen von Radfahrern in entgegengesetzter Richtung befahren werden könnten, wirke ebenfalls gefährdend. In diesen

Fällen müsse unbedingt eine Information an die blinden und sehbehinderten Menschen erfolgen.

Auf eine Frage von Abg. Schmitz-Hübsch erwidert der Vorsitzende des Blindenvereins, Herr Jurkat, daß die Forderung der blinden und sehbehinderten Menschen dahin gehe, überall dort, wo das irgendwie möglich sei, Fußwege und Radwege getrennt voneinander auszuweisen, gegebenenfalls auch durch einen Begrenzungstreifen, der von blinden und sehbehinderten Menschen deutlich erkennbar sei. Oft werde dieser Forderung das Argument entgegengehalten, daß dafür der Platz fehle. Man habe jedoch die Erfahrung gemacht, daß diese Trennung auch dort nicht erfolge, wo der Platz ausreichen würde. Der hier nötige Begrenzungstreifen müsse mit den Füßen oder dem Langstock wahrnehmbar sein. Es böten sich zum Beispiel auch Muldenrinnen an. Nicht akzeptabel sei jedoch eine einfache Einzeichnung eines "weißen Streifens". Dieser nutze blinden Menschen überhaupt nicht. - Bezüglich der oft vor den Geschäften stehenden Verkaufsstände verweist Herr Schulz im folgenden auf die Regelung in der Fußgängerzone in Eckernförde. Dort dürften solche Ständer nur bis zu einem Meter in die Fußgängerzone hinein aufgestellt werden.

Herr Böhning geht sodann auf die besondere Situation von Blinden ein, die einen Führhund halten. Für diese Personengruppe sei es unabdingbar, daß die Kennzeichnung der Fußgängerüberwege überall einheitlich erfolge. Eine durchgängige Einzeichnung von Zebrastreifen wäre für Blinde mit Führhunden sehr hilfreich. - Frau Walter problematisiert die häufig erfolgende Pflasterung mit Kopfsteinen - dies gelte vor allem in den historischen Bereichen der Kommunen -, die sowohl für Personen mit dem Langstock als auch für Rollstuhlfahrer sehr hinderlich sei. In solchen Fällen müsse die Pflasterung zumindest ebenmäßig erfolgen.

Auf eine Frage von Abg. Hentschel unterstreicht Frau Walter noch einmal das Erfordernis der Setzung von Kantsteinen als Abgrenzung zwischen Fußwegen und Straßen.

Herr Jurkat bittet die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, nach Möglichkeiten zu suchen, wie in den Kommunen besser auf die verkehrliche Gestaltung Einfluß genommen werden könne, um den Belangen der blinden und sehbehinderten Menschen Rechnung zu tragen. - Abg. Aschmoneit-Lücke bringt an dieser Stelle ein Anhörungsrecht für blinde und sehbehinderte Menschen oder eine Informationspflicht für die Verkehrsträger ins Gespräch. - Frau Walter betont, daß die Vertreter der Blinden schon rechtzeitig in die Planung eingeschaltet werden müßten.

Abg. Plüschau spricht sich dafür aus, die Behinderten-Organisationen mit in den Kreis der Träger öffentlicher Belange einzubinden. In den Kommunen gebe es überall Organisationen und Kontaktpersonen, die die Situation von Behinderten gut beurteilen und ihre Interessen vertreten könnten. Da es sich in diesem Bereich aber hauptsächlich um kommunale Angelegenheiten handele, empfiehlt er den Vertretern des Schleswig-Holsteinischen Blindenvereins, auch einmal an den Innen- und Rechtsausschuß des Landtages mit der Bitte um eine Anhörung heranzutreten.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Vertreter des MWTV, die an dieser Sitzung teilnahmen, die vorgetragene Argumente aufnehmen würden. Nach einer Berichterstattung seitens des Ministeriums über Möglichkeiten, den Interessen der blinden und sehbehinderten Menschen Rechnung zu tragen, könne der Wirtschaftsausschuß auch einmal an die kommunalen Spitzenverbände mit der Bitte herantreten, in den Kommunen bei der Planung und Gestaltung von Verkehrsräumen die entsprechenden Maßnahmen zu berücksichtigen.

Zu der Zahl der Betroffenen teilt Herr Jurkat an dieser Stelle mit, daß es etwa 5.000 bis 6.000 blinde Menschen in Schleswig-Holstein gebe; etwa 70 % davon seien über 60 Jahre alt. Die Zahl der stark sehbehinderten Menschen in Schleswig-Holstein belaufe sich auf etwa 30.000.

Abg. Rodust betont, daß im Wege von Richtlinien erreicht werden müsse, daß zum Beispiel bei Neuplanungen die Problematiken aller Behinderten zu berücksichtigen seien, so daß ihre Belange automatisch Beachtung fänden. Mit Appellen an den guten Willen allein komme man hier sicherlich nicht weiter.

Herr Jurkat thematisiert sodann die im Laufe dieses Jahres erlassene Bundeshygieneverordnung, die das Landesrecht ablöse und die nunmehr nicht mehr konkret regule, daß Führungshunde blinder Menschen auch in Schlachtereien und andere Läden, bei denen unter Umständen hygienische Gründe grundsätzlich dagegensprechen könnten, mitgenommen werden dürften. Bisher habe es in Schleswig-Holstein diesbezüglich keine Probleme gegeben, man befürchte aber nun durch diese neue Regelung Einschränkungen. Er bittet den Wirtschaftsausschuß darum, sich dafür einzusetzen, daß in Schleswig-Holstein die bisher übliche Praxis - vor Erlass der neuen Bundeshygieneverordnung - weiterhin Gültigkeit behalte.

Der Vorsitzende bittet die Vertreter des MWTV um Prüfung der Frage, inwieweit diese Verordnung Einfluß auf das derzeitige Landesrecht haben könnte.

Frau Walter und Herr Böhning sprechen die seit geraumer Zeit besonders im Hamburger Umland eingesetzten neuen U- und S-Bahnen an, die für den Einstiegs- und Ausstiegswunsch nur noch Sensorfelder und keine Öffnungsknöpfe mehr hätten. Außerdem seien die Haltezeiten oftmals zu kurz. Signaltasten müßten standardisiert werden.

Herr Brandenburg fragt, ob auch in Zukunft die Vergünstigung weiter gelte, daß in einem Radius von 50 km die Begleitperson eines blinden Menschen mit der Bahn kostenfrei fahren könne. - RVwDÔin Himstedt erklärt, daß sie keine Gefahr sehe, daß im Zusammenhang mit der Ausschreibung von Verkehrsleistungen eine Änderung bei dieser Regelung der unentgeltlichen Beförderung eintreten könne.

Der Ausschuß bittet die Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Technik und Verkehr, die von den Vertretern des Schleswig-Holsteinischen Blindenvereins angesprochenen Punkte einmal auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und darüber dem Ausschuß zu berichten.

Der Ausschuß befaßt sich sodann zunächst mit Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht zur Situation der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein und
Perspektive einer künftigen Tourismusedwicklung**

Bericht der Landesregierung Drucksache 14/965

(überwiesen am 25. September 1997 an den Agrarausschuß, den
Wirtschaftsausschuß, den Umweltausschuß und den Sozialausschuß)

Die Ausschußmitglieder erörtern den Bericht der Landesregierung schwerpunktmäßig. In dem Zusammenhang wird von RVwD Helle als mögliches Datum für den Zeitpunkt des Vorliegens eines Rechtsgutachtens zu neuen Finanzierungssystemen für die Tourismusgemeinden - anstelle der zur Zeit rechtlich möglichen Erhebung von Kurabgabe und Fremdenverkehrsabgabe durch anerkannte Kur- und Erholungsorte - das Frühjahr 1998 genannt.

Der Ausschuß empfiehlt dem federführenden Agrarausschuß einstimmig, dem Landtag vorzuschlagen, die Vorlage Drucksache 14/965 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Änderung der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet
"Elbinsel Pagensand"**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/814

hierzu: Umdrucke 14/1144 und 14/1250
(überwiesen am 13. Juni 1997 an den Umweltausschuß, den Innen- und
Rechtsausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

Nach einer kurzen Diskussion, die auch unter Hinweis auf die im Innen- und Rechtsausschuß hierzu erfolgte Aussprache geführt wird, spricht der Wirtschaftsausschuß mit vier Stimmen der SPD und einer Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen vier Stimmen der CDU und eine Stimme der F.D.P. die Empfehlung an den federführenden Umweltausschuß aus, dem Landtag vorzuschlagen, den Antrag Drucksache 14/814 abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Ausschußmitglieder befassen sich mit der Einladung des Automaten-Verbandes Schleswig-Holstein e.V. zu einer Betriebsbesichtigung (Umdruck 14/1240). - Aus grundsätzlichen Erwägungen und zur Vermeidung von Präzedenzfällen will der Ausschuß dieser Einladung nicht Folge leisten. Der Automaten-Verband soll durch die Geschäftsführung auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht werden, entsprechende Einladungen an die Arbeitskreise "Wirtschaft" der im Landtag vertretenen Fraktionen auszusprechen.

Zum Umdruck 14/1297 bittet Abg. Schmitz-Hübsch die Vertreter des MWTV betr. Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk auch um entsprechendes Zahlenmaterial für das Haushaltsjahr 1998; zur Mitteilung betr. Zuwendungen für wirtschaftsnahe Forschung, Entwicklung und Technologietransfer wünscht sie zu den einzelnen Projekten die Angabe von Beträgen.

Ebenfalls auf Bitten von Abg. Schmitz-Hübsch erwartet der Ausschuß vom MWTV eine Stellungnahme zum Umdruck 14/1328 betr. Flughafen Sylt. Unabhängig von einer schriftlichen Stellungnahme soll der Punkt auch auf die Tagesordnung der nächsten Wirtschaftsausschußsitzung am 17. Dezember 1997 gesetzt werden.

Zum Haushaltsansatz in Höhe von 100.000 DM bei Titel 0607-683 02, An die Mobilitätsberatung in Schleswig-Holstein, sagen die Vertreter des MWTV - auf eine weitere Bitte von Abg. Schmitz-Hübsch - eine schriftliche Erläuterung zu.

RR Petersen beantwortet sodann eine von Abg. Hars in der 26. Sitzung am 17. September 1997 aufgeworfene Frage dahin gehend, daß die Protokolle des Begleitausschusses der EU betr. Ziel 2 nicht eingesehen werden könnten, weil der Ausschuß Vertraulichkeit beschlossen habe.

Abschließend legen die Ausschußmitglieder für das Jahr 1998 die folgenden Sitzungstermine fest:

14. Januar, 11. Februar, 18. März, 29. April, 27. Mai, 24. Juni, 26. August, 16. September, 28. Oktober und 25. November. Die Sitzungen sollen jeweils um 10:00 Uhr beginnen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 12.:05 Uhr.

gez. Eichelberg
Vorsitzender

gez. Neil
Geschäfts- und Protokollführer